

**Alle Detailinfos
& Budget-
informationen
sind online
einsehbar**

**budget2026.
romanshorn.ch**

BUDGET 2026



**Gemeindeversammlung
Mittwoch, 19. November 2025
19.30 Uhr**

Aula Kantonsschule, Romanshorn



Einladung

zur Gemeindeversammlung der
Politischen Gemeinde Romanshorn

Mittwoch, 19. November 2025,
19.30 Uhr

Aula Kantonsschule,
Weitenzelgstrasse 12,
8590 Romanshorn

Traktanden

1. **Budget 2026 der Politischen Gemeinde Romanshorn**
2. **Budget 2026 des Regionalen Pflegeheims Romanshorn**
3. **Zonenplanänderung «Kleinsiedlungen»**
4. **2. Nachführung des Rahmennutzungsplans (Baureglement und Zonenplan)**
5. **Mitteilungen und Umfrage**

Anschliessend an die
Versammlung sind Sie
herzlich zu einem Apéro
eingeladen.

Vorwort Stadtpräsident

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne lade ich Sie im Namen des Stadtrates zur Budgetversammlung 2026 ein.

Nebst den ordentlichen Traktanden wie Budget und Investitionsrechnung dürfen Sie auch über zwei raumplanungsrechtliche Geschäfte befinden. Das an der letzten Budgetversammlung abgelehnte Geschäft zu den Kleinsiedlungen wurde überarbeitet und liegt nun zur Verabschiedung vor. Ausserdem dürfen Sie über eine weitere Nachführung zum Rahmennutzungsplan entscheiden. Es geht hierbei um die Anpassung der Ortsbildschutzzone an der Schlossbergstrasse mit entsprechenden Anpassungen im Baureglement.

Umgestaltung der Innenstadt startet

Mit der Abstimmung zum «Stadthaus+» sind vorerst sämtliche städtebaulichen Projekte der Innenstadt an der Urne entschieden. Die im Herbst 2025 begonnene Umgestaltung des Bahnhofplatzes wird weitergeführt. Aufgrund der bevorstehenden Sanierung des Bahnhofgebäudes kann dies jedoch vorerst nur teilweise erfolgen. Auch die untere Bahnhofstrasse soll gegen Ende 2025 begonnen werden und während des kommenden Jahrs vollendet werden.

In die Bewegungsstadt kommt Bewegung

Noch abhängig von der ausstehenden Urnenabstimmung zum Wassersportzentrum müssen die Folien des Seebads etappenweise und zudem der Spielplatz ersetzt werden. Auch am Seebad-Kiosk müssen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Die Fussballfelder auf der Sportanlage Weitenzelg kommen immer mehr an ihr Lebensende. Für die Planung der Spielfelder mit einem allfälligen Kunstrasenplatz ist ein Betrag in die Investitionsrechnung eingestellt.

Moderater Überschuss budgetiert und Investitionen in die Zukunft

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen mit dieser Botschaft den Voranschlag der Stadt Romanshorn für das Jahr 2026. Das Budget weist bei einem Steuerfuss von 70% in der Erfolgsrechnung einen Überschuss von 624'257 Franken aus. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von 9'017'000 Franken geplant.

Der Stadtrat freut sich über reges Interesse und Ihr Erscheinen an der Budgetversammlung.



Roger Martin
Stadtpräsident

Die wichtigsten Zahlen

Erfolgsrechnung in CHF

Beträge auf 1 CHF gerundet

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Abweichungen Budget 2026/2025	%
9999	Nettoergebnis	624'257 H	191'298 S	344'711 H	-432'959	226.33
30	Personalaufwand	9'811'600 S	9'757'000 S	9'665'158 S	-54'600	0.56
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'450'150 S	5'640'800 S	5'420'092 S	190'650	-3.38
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'480'230 S	1'596'980 S	1'446'724 S	116'750	-7.31
34	Finanzaufwand	889'900 S	945'033 S	851'154 S	55'133	-5.83
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	951'250 S	599'960 S	702'708 S	-351'290	58.55
36	Transferaufwand	17'641'631 S	16'466'386 S	17'656'326 S	-1'175'245	7.14
37	Durchlaufende Beiträge	48'000 S	40'000 S	48'000 S	-8'000	20.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0 S	0 S	17'650 S	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	2'924'750 S	3'017'400 S	2'624'651 S	92'650	-3.07
	TOTAL AUFWAND	39'197'511 S	38'063'559 S	38'432'464 S	-1'133'952	2.98
40	Fiskalertrag	18'906'500 H	18'360'000 H	18'128'015 H	-546'500	2.98
41	Regalien und Konzessionen	5'973 H	5'973 H	5'973 H	0	0.00
42	Entgelte	9'105'200 H	8'470'650 H	9'111'974 H	-634'550	7.49
43	Verschiedene Erträge	4'000 H	15'000 H	10'783 H	11'000	-73.33
44	Finanzertrag	1'298'750 H	1'315'000 H	1'619'159 H	16'250	-1.24
45	Entnahme Fonds und Spezialfinanzierungen	668'709 H	476'802 H	379'399 H	-191'907	40.25
46	Transferertrag	6'859'886 H	6'171'436 H	6'834'704 H	-688'450	11.16
47	Durchlaufende Beiträge	48'000 H	40'000 H	48'000 H	-8'000	20.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0 H	0 H	14'518 H	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	2'924'750 H	3'017'400 H	2'624'651 H	92'650	-3.07
	TOTAL ERTRAG	39'821'768 H	37'872'261 H	38'777'175 H	-1'949'507	5.15

Investitionen in CHF

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'300'000	720'000	0
029X	Verwaltungsliegenschaften	1'300'000	720'000	0
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0	170'000	209'609
1610	Militärische Verteidigung	0	170'000	12'420
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	3'350'000	1'450'000	813'158
3411	Seebad	950'000	250'000	4'278
3414	Sportanlagen, Bildungs- und Bewegungscampus	1'890'000	1'050'000	733'882
3414	Allgemeine Sportanlagen	180'000	320'000	
3416	Bootshafen Anlagen	120'000	60'000	
3421	Seepark	190'000	270'000	59'751
3425	Hafenpromenade	20'000	-500'000	15'248
6	VERKEHR	3'437'000	3'640'000	1'392'207
6130	Baubeiträge an kantonale Tiefbauprojekte	939'000	1'200'000	367'208
6150	Gemeindestrassen (inkl. Fahrzeuge und Maschinen)	2'258'000	2'070'000	864'836
6151	Parkplatzbewirtschaftung	200'000	300'000	30'640
6220	Regionalverkehr	40'000	70'000	129'522
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	930'000	982'000	1'847'986
7201	Abwasserbeseitigung	610'000	610'000	979'775
7301	Abfallwirtschaft	50'000	32'000	281'383
7410	Gewässerverbauungen	70'000	40'000	283'771
7900	Raumordnung	200'000	300'000	303'057
	TOTAL INVESTITIONEN	9'017'000	6'962'000	4'262'960

Anträge

Der Stadtrat beantragt:

- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026 auf 70 Prozent zu belassen;
- das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.
- das Budget des Regionalen Pflegeheims für das Jahr 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.



Finanzplan 2026–2030 in CHF

Beträge auf 1 CHF gerundet

		2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2030 Plan
Entwicklung	Bilanzüberschuss am 01.01.	11'821'244	12'165'955	11'974'657	12'598'914	12'816'973	12'821'914	12'721'581
Eigenkapital	Ergebnis Erfolgsrechnung	344'711	-191'298	624'257	218'059	4'941	-100'333	-461'464
	Bilanzüberschuss am 31.12.	12'165'955	11'974'657	12'598'914	12'816'973	12'821'914	12'721'581	12'260'116
Selbstfinanzierung	Ergebnis Erfolgsrechnung	344'711	-191'298	624'257	218'059	4'941	-100'333	-461'464
	Abschreibungen	1'636'184	1'786'440	1'669'690	2'442'169	2'719'897	2'964'477	3'645'618
	Verwaltungsvermögen 33/36							
	Saldo Veränderung Spezialfinanzierungen	323'309	123'158	282'541	263'541	263'541	263'541	263'541
	Selbstfinanzierung (Cashflow)	2'304'205	1'718'300	2'576'488	2'923'769	2'988'379	3'127'685	3'447'695
Entwicklung	Nettoinvestitionen (gekürzt auf 70% ab 2025)	4'674'924	4'873'400	6'311'900	8'681'022	18'358'900	13'828'500	3'282'300
Vermögen	Selbstfinanzierung	2'304'205	1'718'300	2'576'488	2'923'769	2'988'379	3'127'685	3'447'695
Schulden	Finanzierungssaldo	-2'370'720	-3'155'100	-3'735'412	-5'757'253	-15'370'521	-10'700'815	165'395
	Nettovermögen/-schuld am 31.12.	5'059'439	1'904'339	-1'831'073	-7'588'327	-22'958'848	-33'659'663	-33'494'267
	Einwohner/-innen	11'775	11'928	12'083	12'240	12'399	12'561	12'724
	Nettovermögen/-schuld pro Einwohner/-in	430	160	-152	-620	-1'852	-2'680	-2'632
	Selbstfinanzierungsgrad	49%	35%	41%	34%	16%	23%	105%
	Angewendeter Steuerfuss	70%	70%	70%	70%	70%	73%	73%

Ab 2029 Erhöhung Steuerfuss um 3% wegen Wegfall Liegenschaftssteuern

REGIONALES PFLEGEHEIM Traktandum 2

Weitere Details zum Budget des Regionalen Pflegeheims finden Sie unter: budget2026.romanshorn.ch/pflegeheim/



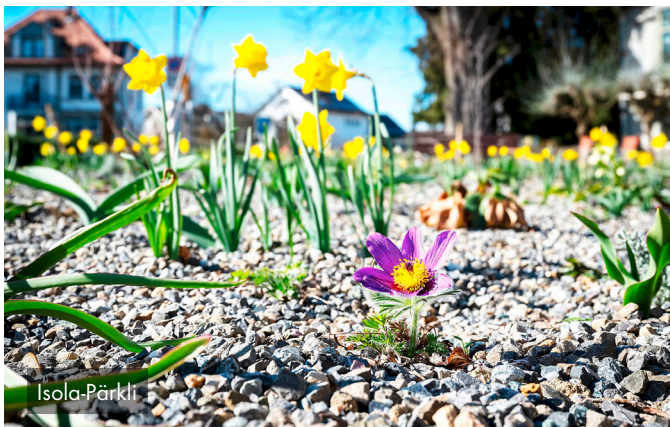
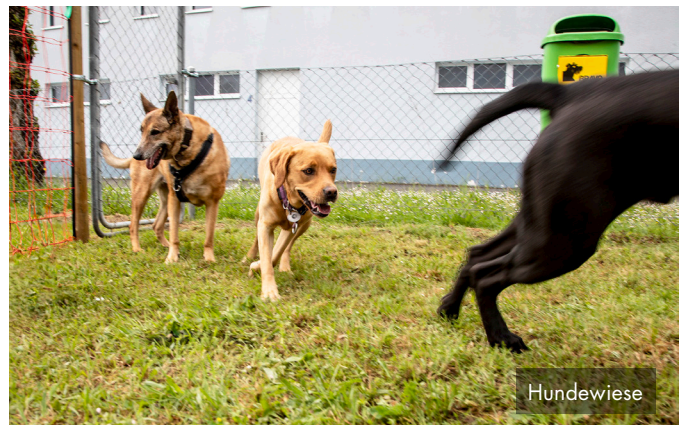
Erfolgsrechnung in CHF

		Budget 2026	Budget 2025	IST VJ 2024	Abweichungen Budget 2026/2025	%
3	Personalaufwand	6'708'700	6'461'400	6'267'079	247'300	3.83
4	Sachaufwand	1'651'400	1'656'300	1'545'347	-4'900	-0.30
6	Betriebsertrag	8'639'600	8'363'200	8'554'206	276'400	3.30
7	Betriebsfremder Aufwand und Ertrag	0	0	4'583	0	0
	TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	279'500	245'500	746'364	34'000	13.85

Investitionen in CHF

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Immobilien	300'000	0	70'000	0	180'271	0
Mobilien	145'800	0	137'000	0	25'205	0
EDV	0	0	7'500	0	0	0
TOTAL INVESTITIONEN	445'800	0	214'500	0	205'476	0
Jahresergebnis		279'500		245'500		746'364
Abschreibungen		383'000		371'400		355'520
TOTAL CASHFLOW (SELBSTFINANZ.)		662'500		616'900		1'101'883
Stand Spezialfinanzierung Pflegeheim		3'480'416		3'200'916		2'955'416
Stand Spendenkonto						145'132
TOTAL FINANZIERUNG		3'480'416		3'200'916		3'100'548
Kennzahlen						
Aufenthaltstage		26'006		25'280		26'474
Auslastung Betten		71.2		69.3		72.3
Auslastung in %		97.6		94.9		99.1
Stellenplan in 100%-Stellen		74		70		71
Anzahl Lernende und Praktikanten		14		12		12

IMPRESSIONEN AUS DEM STADTLEBEN 2025



ZONENPLANÄNDERUNG «KLEINSIEDLUNGEN»

Traktandum 3

Im Kanton Thurgau müssen aufgrund eines Bundesauftrags die heute bestehenden Weilerzonen auf ihre Rechtmässigkeit überprüft werden. Die Grundstücke in den heutigen Weilerzonen sind deshalb anhand der kantonalen Kriterien entweder in die Landwirtschaftszone, die Erhaltungszone oder in eine Bauzone (Wohn- und Arbeitszone) umzuzonen oder umzubenennen.

Historisch bedingt bestehen im Kanton Thurgau heute über 300 Kleinsiedlungen, die sich über das gesamte Kantonsgebiet erstrecken. Diese Kleinsiedlungen stellen eine bedeutende Komponente des Landschaftsbildes dar und sind ein integraler Bestandteil der kulturellen Landschaft des Kantons Thurgau. Auch Romanshorn hat Kleinsiedlungen, namentlich Aach, Holz, Oberhäusern und Spitz. Diese Gebiete sind bislang in die Weilerzone eingeteilt und von der vorliegenden Zonenplanänderung betroffen.

Zur Erfüllung des vom Bund übertragenen rechtlichen Auftrags hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau den Projektauftrag mit dem Titel «Überprüfung der Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau» erteilt. Daraus hat eine Anpassung des derzeit bestehenden Zonenplans der Stadt Romanshorn zu erfolgen. Die Gebiete Holz, Oberhäusern-Oberdorf und Spitz werden neu der Wohn- und Arbeitszone zugewiesen, die

Gebiete Aach und Oberhäusern-Unterdorf fallen in die Erhaltungszone. Die Kriterien für die möglichen Zonenzuweisungen sind eng definiert. Der Handlungsspielraum ist bei dieser Zonenplanänderung klein. Die Vorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 6. November 2024 abgewiesen. Die ablehnende Haltung war gemäss der Diskussion lediglich auf die Zuweisung des Gebiets Zebra-Meile bezogen. Dieses Gebiet ist nicht mehr Bestandteil der vorliegenden Zonenplanänderung und verbleibt demnach in der Landwirtschaftszone. Gegenüber der ursprünglichen Vorlage wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Antrag:
Der Stadtrat beantragt, der Anpassung des Rahmennutzungsplans «Kleinsiedlungen» (Anpassungen Zonenplan und Baureglement) zuzustimmen.

Weitere Details zur Zonenplanänderung «Kleinsiedlungen» (Traktandum 3) finden Sie unter:
www.budget2026.romanshorn.ch/zonenplanaenderung-kleinsiedlungen/



2. NACHFÜHRUNG DES RAHMENNUTZUNGSPLANS (BAUREGLEMENT UND ZONENPLAN)

Traktandum 4

Am 2. Juli 2020 haben die Stimmberechtigten an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung dem revidierten Rahmennutzungsplan mit Baureglement und Zonenplan zugestimmt. Der damit erlassene Zonenplan wurde vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) am 4. Oktober 2022 mit Ausnahmen, Vorbehalten und Aufträgen genehmigt. In der Folge konnte der Stadtrat eine Teil-Inkraftsetzung per 1. Januar 2023 vollziehen.

Am 26. Juni 2023 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung der Nachführung des Rahmennutzungsplans mit Baureglement und Zonenplan zugestimmt. Der von der Gemeindeversammlung Romanshorn am 26. Juni 2023 geänderte Zonenplan wurde vom DBU am 30. April 2024 wiederum mit Ausnahmen und Aufträgen genehmigt. In der Folge konnte der Stadtrat eine weitere Teil-Inkraftsetzung per 1. September 2024 vollziehen.

Die Stadt wurde vom DBU im Entscheid vom 30. April 2024 beauftragt, die ISOS-Baugruppe 0.1 an der Schlossbergstrasse 19–27 (Parzellen Nrn. 41–44, 2955) und an der Badstrasse 1 und 1a (Parzellen Nrn. 2939, 2955) innert 6 Monaten mit einer Ortsbildschutzzone zu überlagern oder gleichwertige Schutzmassnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig verlangt das DBU, den Artikel 23 im Baureglement anzupassen, um die Ortsbildschutzzonen im Allgemeinen besser zu schützen. Weiter muss der Begriff «Gebäudehöhe» im Rahmennutzungsplan ersetzt werden.

Der Stadtrat hat die offenen Punkte aufgearbeitet. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung, welche vom 10. Januar bis 7. Februar 2025 durchgeführt wurde, ging eine Eingabe zum Gebiet ein. In der Folge wurde die Eingabe durch den Stadtrat beantwortet, um die nachgeführten Planungsinstrumente vom 16. Mai bis 4. Juni 2025 öffentlich aufzulegen. Während dieser Frist ging keine Einsprache ein und das Verfahren konnte dazu auf der Ebene Stadtrat abgeschlossen werden. Die Romanshorer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können nun über die 2. Nachführung befinden. Danach hat das DBU das Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Antrag:
Der Stadtrat beantragt, der 2. Nachführung des Rahmennutzungsplans (Anpassungen Baureglement und Zonenplan) zuzustimmen.

Weitere Details zur 2. Nachführung des Rahmennutzungsplans (Baureglement und Zonenplan) (Traktandum 4) finden Sie unter:
www.budget2026.romanshorn.ch/2-nachfuehrung-des-rahmennutzungsplans/



Falls Sie keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtkanzlei Romanshorn.

Weitere Exemplare dieser Kurzfassung des Budgets 2026 können ebenfalls bei der Stadtkanzlei bestellt werden.
Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen.

Gedruckt auf Recyclingpapier (100% Altpapier).
printed in
switzerland



Die detaillierten Angaben zum Budget 2026 und zu den weiteren Anträgen finden Sie unter
www.budget2026.romanshorn.ch
oder über nebenstehenden QR-Code.

Stadtkanzlei Romanshorn
Bahnhofstrasse 19, 8590 Romanshorn
058 346 83 43
kanzlei@romanshorn.ch, www.romanshorn.ch